

117/
20



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. Dezember 1981

Nr. 6965

EG Nuglar-St. Pantaleon: Def. Genehmigung der BLU
"Höchi/Simmen"

Mit Beschluss Nr. 1941 vom 14. April 1981 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon unterbreitete Baulandumlegung "Höchi/Simmen" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Höchi/Simmen" der Einwohnergemeinde Nuglar-St. Pantaleon wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 gestützt auf die vorgelegten Unterlagen definitiv genehmigt.

2. Die Amtschreiberei Dorneck, Dornach, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyger

- Bau-Departement (2)
- Rechtsdienst (2) pw
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung, (2) mit je 1 gen. Plan (Leinwand), Eigentümerverzeichnis und Dienstbarkeitenbereinigung
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit je 1 gen. Plan, Eigentümerverzeichnis und Dienstbarkeitenbereinigung
- Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit je 1 gen. Plan, Eigentümerverzeichnis und Dienstbarkeitenbereinigung
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4412 Nuglar-St. Pantaleon, mit je 1 gen. Plan, Eigentümerverzeichnis und Dienstbarkeitenbereinigung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4412 Nuglar-St. Pantaleon
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs, Ziffer 1